

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

IST GUT. WIRD GUT.

SAKRET \_ DIY

## SAKRET Abdichtung mineralisch

Nummer der Leistungserklärung: DIY 10050

Seite 1/2

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 14891: CM-O2-P

Verwendungszweck(e):

Flüssig zu verarbeitendes wasserundurchlässiges Zementprodukt mit verbesserten Rissüberbrückungsvermögen bei sehr niedrigen Temperaturen (-20°C) und beständig gegen Kontakt mit Chlorwasser für die Anwendung unter keramischen Fliesen- und Plattenbelägen für den Außenbereich (verklebt mit Klebemörtel C2 nach EN 12004)

Hersteller:

SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG  
Franklinstr. 14  
10587 Berlin

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 3

Harmonisierte Norm:

EN 14891:2017

Notifizierte Stelle(n):

Siehe letzten beiden Zeichen des Chargencodes*	Kenn-NR. NB
04, 06, 09, 10, 15, 19	0799
01, 02	0790
17	1211
W1, W3, W4	1212



# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

IST GUT. WIRD GUT.

SAKRET \_ DIY

## SAKRET Abdichtung mineralisch

Nummer der Leistungserklärung: DIY 10050

Seite 2/2

Erklärte Leistung(en):

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Anfangshaftzugfestigkeit	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	EN 14891:2017
Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Wasser	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Wärmealterung	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Frost/Tau-Wechselbeanspruchung	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Kalkwasser	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Wasserundurchlässigkeit	Keine Penetration	
Rissüberbrückung bei Normalbedingungen	$\geq 0,75 \text{ mm}$	
Rissüberbrückung bei sehr niedrigen Temperaturen (-20°C) O2	$\geq 0,75 \text{ mm}$	
Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Chlorwasser P	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Gefährliche Substanzen	Siehe Sicherheitsdatenblatt	

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Peter Aping, Geschäftsführer  
(Name und Funktion)



(Unterschrift)

Berlin, den 15.04.2019  
(Ort und Datum der Ausstellung)

